

Regionales Hygienekonzept für den Spielbetrieb Handball Saison 2021/2022 – des SC Alstertal-Langenhorn e.V.

Aktuelle Fassung vom 23.11.2021

Das Hygienekonzept von SCALA lehnt sich an das des HHV an. SCALA konkretisiert es für seine 4 Spielhallen. Es beinhaltet die übergeordneten Maßnahmen des Bundes, der Freien und Hansestadt Hamburg und des HHV

- Einhaltung der Abstandsregeln
- **Maskenpflicht**
- Dokumentationspflicht
- konsequentes Umsetzen von basalen Hygieneregeln
- Reduzierung von Kontakten
- Steuerung des Zugangs- und Verlassens der Halle
- Vermeidung von Warteschlangen
- ausreichende Belüftung im geschlossenen Raum
- **2G-Regel**

und wird bei unseren Gastmannschaften als bekannt vorausgesetzt.

Mannschaften

Zu einer Mannschaft gehören sämtliche Spieler*innen sowie Trainer*innen und Betreuer*innen. Hier jetzt immer Mannschaft genannt.

Alle Mannschaften müssen eine bereits ausgefüllte Liste mit folgenden Kontaktdaten mitbringen:

Vor- und Nachname, vollständiger Adresse und Telefonnummer.

Zusätzlich zu dieser Kontaktliste müssen für alle Mannschaftsmitglieder entweder ein Impfnachweis oder ein Genesungsnachweis in digitaler oder Papierform vorgelegt werden.

Die Test- bzw. Nachweispflicht gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren sowie für Schüler*innen in den Spielklassen Minis und F- bis C-Jugend. Alle älteren Schüler*innen aus allen Schulformen sind unter der Voraussetzung, dass sie nachweisen können, regelmäßig in der Schule getestet zu werden, ebenfalls von der Test- bzw. Nachweispflicht befreit. Dieser Nachweis gilt nicht in den Schulferien.

Die Mannschaftsverantwortlichen von Jugendmannschaften können Schulbescheinigungen als (digitale) Kopien in gesammelter Form vorzeigen.

Zuschauer*innen

Alle Zuschauer*innen, hier jetzt immer Zuschauer genannt, müssen beim Betreten der Sporthalle einen Nachweis vorlegen, dass sie entweder geimpft oder genesen sind. Diesen können sie in elektronischer oder in Papierform vorlegen.

Der Impf- oder Genesenennachweis aller Personen ab 16 Jahren muss mit einem Lichtbildausweis abgeglichen werden.

Die Nachweispflicht gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren sowie für Schüler*innen von öffentlichen Schulen unter der Voraussetzung, dass sie nachweisen können regelmäßig in der Schule getestet zu werden. Dieser Nachweis gilt nicht in den Ferien.

Die Schüler*innen, die keinen Schulnachweis vorlegen können, müssen einen negativen Test vorzeigen.

Alle Zuschauer müssen sich mit folgenden Kontaktdaten in eine Liste eintragen: Vor- und Nachname, vollständige Adresse und Telefonnummer.

Alternativ ist eine Kontaktnachverfolgung per Luca-App möglich.

Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln ist die Zuschauerzahl auf je 15 Personen pro Mannschaft begrenzt. Wir behalten uns vor, weitere Personen abzuweisen.

Anmerkung: Da in unseren Hallen keine festen Sitzplätze nachgewiesen werden können, besteht bei SCALA trotz der 2G-Regelung während des gesamten Aufenthaltes in den Sporthallen Maskenpflicht. Die Zuschauerzahl ist weiterhin eingeschränkt.

Allgemeines

Jede Mannschaft darf bis zu 18 Personen mit in die Sporthalle bringen.

Hierzu zählen Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen.

Hygienebeauftragte/Kampfgerichte werden nicht mitgezählt.

Zusätzlich darf jede Mannschaft 15 Zuschauer mitbringen.

Bei Jugendspielen wird jeweils ein bis 6 Jahre altes Geschwisterkind nicht mitgezählt.

Die Zuschauer bekommen nach der Erfassung einen Stempel, so dass sie während des Spiels oder in der Halbzeit den Zuschauerbereich verlassen können.

Spielbetrieb

- Alle Mannschaften/Schiedsrichter/Kampfgerichte und Zuschauer warten vor der Halle und werden von den Hygienebeauftragten in Empfang genommen und eingewiesen.
- Zur Dokumentation ist den Hygienebeauftragten eine Teilnehmerliste (für den Spielbetrieb) mit folgenden Angaben zu übergeben:

- Vor- und Nachname, vollständige Adresse und Telefonnummer.
- Eine Bestätigung, dass der/die Gasttrainer*in seine/ihre Mannschaft überprüft hat, reicht nicht aus.
- Diese Liste wird in einer verschlossenen Box verwahrt.
- Schiedsrichter haben nicht das Recht, Teilnehmer*innen zu kontrollieren oder vom Spielbetrieb auszuschließen und müssen selbst ebenfalls überprüft werden.
- Zuschauer suchen sich unter Einhaltung der Hygieneregeln einen Platz im Zuschauerbereich.
- Zur Dokumentation muss ein Anwesenheitszettel – wird von SCALA zur Verfügung gestellt - mit folgenden Angaben ausgefüllt werden:
 - Datum und Uhrzeit, Vor- und Nachname, vollständige Adresse und Telefonnummer.
- Dieser Zettel wird von den Hygienebeauftragten eingesammelt und in einer verschlossenen Box aufbewahrt. Der Datenschutz wird somit gewahrt.
- Alternativ ist eine Kontaktnachverfolgung per Luca-App möglich.
- Ein Lichtbildausweisdokument ist zum Abgleich mit dem Impf- oder Genesenennachweis von den Zuschauern vorzulegen.

Alstertalhalle in der Lüttkoppel – Mannschaften

- Zugang für Mannschaften mit Mund- /Nasenschutz und unter Einhaltung der Abstandsregeln über den Haupteingang
- Verlassen der Halle
 - bei Nutzung der Dusch- und Umkleieräume mit Mund-/Nasenschutz und unter Einhaltung der Abstandsregeln über den Sportlereingang, dieser darf aber nur als Ausgang genutzt werden - Einbahnregelung
 - oder durch den Notausgang zum Parkplatz

Alstertalhalle in der Lüttkoppel – Zuschauer

- Zugang und Verlassen für Zuschauer mit Mund-/Nasenschutz und unter Einhaltung der Abstandsregeln über den Haupteingang und die Treppe zur Empore. Die Türen sollen geschlossen sein. Nachzügler dürfen natürlich auch rein, nehmen Kontakt mit dem Hygienebeauftragten auf und füllen den Zettel aus.
- Der Mund-/Nasenschutz ist während des gesamten Aufenthaltes in der Halle zu tragen.
- Die Zuschauerempore ist unbestuhlt, Die Stühle dürfen **nicht** benutzt werden.
- Sammelplatz nach dem Spiel ist der Parkplatz.

Sporthalle Tangstedter Landstraße 300 – Mannschaften

- Auf dem Schulgelände ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen und die Abstandsregeln sind zu beachten.
- Zugang und Verlassen der Halle für die Mannschaften und Schiedsrichter*innen mit Mund-/Nasenschutz und unter Einhaltung der Abstandsregeln über einen der Sportlereingänge.

Sporthalle Tangstedter Landstraße 300 – Zuschauer

- Zugang und Verlassen der Halle für Zuschauer mit Mund-/Nasenschutz und unter Einhaltung der Abstandsregeln über den Haupteingang und die Treppe zur Empore.
- Der Mund-/Nasenschutz ist während des gesamten Aufenthaltes in der Halle zu tragen.
- Die Zuschauerempore ist unbestuhlt. Die Stühle dürfen **nicht** benutzt werden.
- Sammelplatz nach dem Spiel ist der Parkplatz.

Sporthalle Grützmühlenweg – Mannschaften

- Auf dem Schulgelände ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen und die Abstandsregeln sind zu beachten
- Es gibt nur einen Zugang zur Halle. Die Umkleidekabinen werden mannschaftsweise von den aktiven und nachfolgenden Mannschaften genutzt.
- Sammelplatz nach dem Spiel ist der Schulhof.

Sporthalle Grützmühlenweg – Zuschauer

- Zuschauer betreten die Halle über den ersten Durchgang gleich links hinter dem Haupteingang. Die Hygienebeauftragten weisen den Weg in die Halle.
- Sie verlassen die Halle über den mittleren und hinteren Durchgang zum Kabinentrakt mit Mund-/Nasenschutz und unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Sammelplatz nach dem Spiel ist der Schulhof.

Sporthalle Heidberg, Halle Heidberg (alt), Fritz-Schumacher-Allee 200 – Mannschaften und Zuschauer

- Auf dem Schulgelände ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen und die Abstandsregeln sind zu beachten.
- Alle 3 Hallentüren werden geöffnet, Zuschauer, Schiedsrichter und Kampfgerichte nutzen den Mitteleingang, die Heimmannschaft den vom Parkplatz aus ersten Eingang und die Gastmannschaften den dritten Eingang.
- Sammelplatz nach dem Spiel ist der Schulhof.

Wichtige Details für die Hygienebeauftragten:

Vorweg

Kommt es zu **Ausfällen** oder **Verschiebungen** gerade der ersten Spiele eines Spieltags, informiert bitte die nachfolgenden Mannschaften über die Trainergruppe. Fällt nämlich das erste Spiel aus, muss die Nachfolgemannschaft ggf. die weiße Box aus der A-Halle holen und die Halle aufbauen und ausschildern. Das nimmt Zeit in Anspruch!

Die Hygienebeauftragten einer Mannschaft übernehmen die Aufgabe in Absprache mit dem Vorgängerteam und beginnen mit der Einlasskontrolle. Die letzten Aufgaben der Hygienebeauftragten sind die Desinfektion (Z/S-Tisch und Stühle, Auswechselbänke, etc.) sowie die Regelung des Verlassens der Halle aller Zuschauer, Begleitpersonen und am Spiel beteiligten Personen. Nachfolgeteams mit Zuschauern und Begleitpersonen können die Halle erst betreten, wenn alle vorherigen das Spielfeld und die Zuschauerplätze verlassen haben.

Einlass

Alle Mannschaften/ Schiedsrichter/ Kampfgerichte und Zuschauer warten vor der Halle und werden von den Hygienebeauftragten in Empfang genommen und eingewiesen.

Mannschaften

Jede Mannschaft darf bis zu **18 Personen** mit in die Sporthalle bringen. Hierzu zählen Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen.

Check der Teilnehmerliste der gegnerischen Mannschaft sowie der **Nachweise** (die eigene Mannschaft wurde hoffentlich bereits von unserem/r Trainer*in geprüft). Diese muss enthalten:

- Vor- und Nachname, vollständige Anschrift und Telefonnummer;
- Zusätzlich zu dieser Kontaktliste müssen für alle Mannschaftsmitglieder entweder ein Impfnachweis oder ein Genesungsnachweis in digitaler oder in Papierform vorgelegt werden.
- Die Test- bzw. Nachweispflicht gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren sowie für Schüler*innen in den Spielklassen Minis und F- bis C-Jugend. Alle älteren Schüler*innen aus allen Schulformen sind unter der Voraussetzung, dass sie nachweisen können, regelmäßig in der Schule getestet zu werden, ebenfalls von der Test- bzw. Nachweispflicht befreit. Dieser Nachweis gilt nicht in den Schulferien.
- Zur Kontrolle der 2G-Regel müssen entsprechende Nachweise vorgezeigt werden. Eine Bestätigung, dass der Gasttrainer seine Mannschaft überprüft hat, reicht nicht aus.

Diese Teilnehmerliste wird in einer verschlossenen weißen Box aufbewahrt.

Schiedsrichter*innen und Kampfgerichte haben nicht das Recht, Teilnehmer*innen zu kontrollieren oder vom Spiel auszuschließen und müssen ebenfalls kontrolliert werden.

Check und Dokumentation der Zuschauer*innen/ Begleitpersonen

- Alle Zuschauer*innen und Begleitpersonen Minderjähriger müssen beim Betreten der Sporthalle einen **Nachweis** vorlegen, dass sie entweder geimpft, oder genesen sind. Diesen können sie in elektronischer oder in Papierform vorlegen (2G-Modell). Alle Personen über 16 Jahre müssen zum Abgleich mit dem Nachweis einen Lichtbildausweis vorlegen.
- Die **Test- bzw. Nachweispflicht** gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren sowie für Schüler*innen von öffentlichen Schulen unter der Voraussetzung, dass sie nachweisen können, regelmäßig in der Schule getestet zu werden. Dieser Nachweis gilt nicht in den Ferien. Die Schüler*innen, die keinen Schulnachweis vorlegen können, müssen einen negativen Test vorzeigen.

Dokumentation

- Die Kontakterfassung erfolgt per **Luca-App**.
- Die Impf-Zertifikate können mit der **CovPass Check-App** überprüft werden.
- Alternativ füllen alle Zuschauer*innen und Begleitpersonen unseren Erfassungsvordruck (**kleiner Zettel**) aus. Der ausgefüllte Vordruck ist einzusammeln und in der kleinen weißen Box zu verwahren (Datenschutz).
- Alle Zuschauer*innen und Begleitpersonen bekommen einen **Stempel**, so dass sie während des Spiels oder in der Halbzeit die Halle verlassen können. Bei Rückkehr reicht dann ein Blick auf den Stempel.
- Führe eine **Strichliste** über die Anzahl der Zuschauer*innen und Begleitpersonen, damit die **Höchstzahl von 30 Personen** (15 pro Team) nicht überschritten wird. Wir behalten uns vor, weitere Personen abzuweisen.

Spielbetrieb

- **Desinfektion** der Bänke, Z/S-Tisch mit 2 Stühlen, Laptop, Torpfosten, etc. und Zuschauerbänke nach dem Spiel, Auswechselfänke auch in der Halbzeitpause.
- **Lüften** der Halle vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause.